

Sitzungsvorlage		KT/22/2019	
Standortkonzept Straßenmeistereien Bruchsal und Ettligen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
10	Kreistag	09.05.2019	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. stimmt dem Kauf der Straßenmeistereien Bruchsal und Ettligen vom Land Baden-Württemberg grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Kaufverträge vorzubereiten und
2. beauftragt die Verwaltung, die notwendigen VgV-Verfahren für die Vergaben der Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuerungsleistungen für die Projekte Erneuerung und Sanierung der Straßenmeistereien Bruchsal und Ettligen vorzubereiten und die Details des VgV-Verfahrens im Einvernehmen mit den zuständigen Kreisgremien abzustimmen sowie konkrete Vorschläge für einen Winterdienststützpunkt im nordöstlichen Landkreis zu erstellen.

I. Sachverhalt

Mit Sitzungsvorlage vom 29.09.2016 wurde der Ausschuss für Umwelt und Technik über die Organisation des Straßenbetriebsdienstes im Landkreis Karlsruhe informiert. Der Kreistag wurde im Rahmen der Kreisbereisung am 22.09.2016 über die grundsätzlichen Überlegungen zur Neukonzeption der Straßenmeistereien in Kenntnis gesetzt.

Aus betrieblichen Aspekten und durch die zukünftig zu erwartenden Veränderungen in der Organisations- und Personalstruktur ist eine umfassende Modernisierung der Liegenschaften erforderlich.

Die Straßenmeistereien wurden in den 70er Jahren in einer standardisierten Typenbauweise, teils aus Fertigelementen, hergestellt. Seit damals haben sich die Arbeitstechniken im Betriebsdienst stark verändert, beispielsweise die Salzlagerung und Salzladetchnik. In der Vergangenheit war die für einen wirtschaftlichen Betrieb dringend

notwendige Modernisierung der Betriebshöfe nicht realisierbar. Vor dem Hintergrund der Verwaltungsstrukturreform 2005 war keine Investitionsbereitschaft seitens des Landes Baden-Württemberg gegeben. Da eine umfassende Sanierung beziehungsweise Neukonzeption jedoch immer dringlicher wurde, hat die Verwaltung deshalb unabhängige Überlegungen für eine Standortkonzeption angestellt

Durch das Standortkonzept wurden die drei Standorte in der Region Bruchsal, Bretten und Ettlingen grundsätzlich bestätigt. Es wurde festgestellt, dass ein Standort im Bereich Bruchsal durch seine Lage im nördlichen Landkreis aber auch durch die Nähe zu wichtigen Verkehrsachsen von zentraler Bedeutung für den Betriebsdienst ist. Ergänzt um je einen Standort im östlichen und südlichen Landkreis sowie des Baus eines Winterdienststützpunktes im Nordosten des Landkreises ergibt sich eine gute Abdeckung und Bedienbarkeit des gesamten Straßennetzes.

Mit einem Neubau der Straßenmeisterei Bruchsal und einer Modernisierung von Ettlingen sowie dem Bau eines Winterdienststützpunktes im nordöstlichen Landkreis wäre der Straßenbetriebsdienste für die Zukunft wieder gut aufgestellt.

1. Sachstand

a) Straßenmeisterei Bruchsal

Ein Neubau im Bestand bringt einige Herausforderungen mit sich (z. B. Interimslösung, abschnittsweise Realisierung). So wurden zunächst Gespräche mit den Gemeinden Bruchsal, Forst und Karlsdorf-Neuthard geführt, um für einen Neubau geeignete freie Flächen in der Nähe des derzeitigen Standortes zu finden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass lediglich bei einem Grundstück auf Gemarkung Karlsdorf-Neuthard ein Baurecht möglich scheint. Der Eigentümer möchte das Areal jedoch nur im Rahmen eines Investorenmodells bebauen und an den Landkreis vermieten. Dies ist nach Auffassung der Landkreisverwaltung wirtschaftlich nicht darstellbar.

Demgegenüber kann das ca. 10.000 m² große Grundstück in Bruchsal entsprechend der Studie in der vom Betriebsdienst bevorzugten Kompaktbauweise neu bebaut werden. Durch einen abschnittweisen Neubau und Zukauf bzw. Anmietung von benachbarten Flächen kann der Betriebsdienst während der Bauarbeiten aufrechterhalten werden.

Ein Verkaufsangebot der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg für die Straßenmeisterei Bruchsal liegt nun vor und orientiert sich am Bodenwert.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde eine Grobkostenschätzung erstellt, diese geht von Gesamtkosten (Kostengruppe 100 – 700, Grundstück, Abriss, Interim und Bau) für den Neubau einer Straßenmeisterei in Kompaktbauweise in Höhe von 11 Mio. € aus.

In einem ersten Bauabschnitt wäre nach dem Kauf die Salzhalle mit entsprechender Fördertechnik und Parkmöglichkeiten neu zu bauen, danach wäre der Neubau der Halle in Kompaktbauweise zu realisieren, um alle Vorteile der Neukonzeption nutzen zu können. Da hierzu auch eine zusätzliche Kolonne mit entsprechenden Fahrzeug- und Gerätedarf zählt und der Stützpunkt zentraler Ausgangspunkt für den Winterdienst des nördlichen Landkreises ist, sollte der zweite Bauabschnitt zeitnah erfolgen.

b) Straßenmeisterei Ettlingen

Für die weitere Nutzung der Straßenmeisterei wurde ebenfalls eine Machbarkeitsstudie erstellt. Auch wenn bisher eine Sanierung bzw. Modernisierung angedacht ist, könnte dieses Grundstück entsprechend der Studie in der vom Betriebsdienst bevorzugten Kompaktbauweise neu bebaut werden.

Ein Verkaufsangebot der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg liegt vor. In Ettlingen ist grundsätzlich entsprechende Freifläche vorhanden, die selbst einen Neubau im Bestand bei gleichzeitigem Betrieb zulassen würde.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde eine Grobkostenschätzung erstellt, diese geht von Gesamtkosten (Kostengruppe 100 – 700, Grundstück, Abriss, Interim und Bau) für den Neubau einer Straßenmeisterei in Kompaktbauweise in Höhe von 11 Mio. € aus.

In einem ersten Bauabschnitt wäre nach dem Kauf ebenfalls die Salzhalle mit entsprechender Fördertechnik neu zu bauen, danach könnten schrittweise die weiteren Gebäude saniert werden.

c) Winterdienststützpunkt nordöstlicher Landkreis

Die Winterdienstorganisation muss für die klassifizierten Straßen im gesamten Landkreis erfolgen. Die erforderliche Routenplanung kann nur bei entsprechender Planungssicherheit erstellt werden. Diese ist maßgeblich davon abhängig, wo künftig der Stützpunkt im Bereich Bruchsal sein wird. Da dies bisher nicht bekannt war, wurden die Überlegungen für den neuen Winterdienststützpunkt zurückgestellt. Sie können jetzt, mit der Entscheidung den alten Stützpunkt zu kaufen und danach selber neu auszurichten, aufgenommen werden.

Im Zuge der Standortkonzeption wurde eine Grobkostenschätzung erstellt, diese geht von Gesamtkosten (Kostengruppe 100 – 700, Grundstück und Bau) für einen Winterstützpunkt im nordöstlichem Landkreis Karlsruhe in Höhe von ca. 1,3 Mio. € aus.

2. Weitere Vorgehensweise

Mangels alternativer Standorte im nördlichen Landkreis für die Straßenmeisterei Bruchsal und der grundsätzlichen „Machbarkeit“ eines Neubaus an den bestehenden Standorten in Bruchsal und Ettlingen sollte nun erstmal der Erwerb der beiden Standorte erfolgen.

Darüber hinaus sollte für den Standort Ettlingen ein aktueller Kostenvergleich von Sanierung und Neubau erstellt werden. Da auch in den vergangenen vier Jahren die Liegenschaftsverwaltung des Landes nicht in die Erhaltung investiert hat, rechnet sich eine Sanierung des Bestandes möglicherweise nicht mehr. Für eine Gesamtkostenbetrachtung des Standortes ist es darüber hinaus erforderlich, die gegebenenfalls mögliche Teilabtretung des Grundstücks zu konkretisieren.

Selbstverständlich sind vor einem Erwerb der beiden Liegenschaften in Bruchsal und Ettlingen auch Altlastenrisiken zu bewerten und in die Verträge mit dem Land Baden-Württemberg aufzunehmen. Der abschließende Erwerb der Grundstücke wird dem Kreistag zur Genehmigung vorgelegt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.04.2019 vorbereitet und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2019 und der Finanzplanung 2020 sind für den Erwerb der Straßenmeisterei Ettlingen beim Investitionsauftrag I11241113106 ein Gesamtansatz in Höhe von 1,85 Mio. € eingestellt (Ansatz 2019: 800.000 €, Ansatz 2020: 1.050.000 €). Für die Modernisierung der Straßenmeistereien wurde im Haushaltsjahr 2018 beim Investitionsauftrag I11241112116 ein Betrag in Höhe von 300.000 € eingestellt. Diese werden als Haushaltsrest in das Jahr 2019 übertragen.

In die Haushaltsplanungen sind ab dem Jahr 2020, nach den derzeit vorliegenden Grobkostenschätzungen, Investitionen von rd. 21,15 Mio. € für die Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen sowie in den Winterdienststützpunkt Nord-Ost erforderlich.

Im Rahmen der FAG-Zuweisungen des Landes erhalten wir derzeit jährlich rund 120.000 € an Mietkostenerstattung für die beiden Straßenmeistereien.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung erfolgt die Beschlussfassung im Kreistag.